LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/4787
15. 07. 2010

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 3057** vom 23. Juni 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Umweltministerin Margit Conrad hat am 4. März 2010 in einer Presseerklärung von einem Flurschaden für die energiepolitische Verlässlichkeit im Zusammenhang mit der EEG-Novelle gesprochen. Auch im Ausschuss hat sie die Streichung der Förderung von Freiflächensolaranlagen auf Ackerflächen kritisiert.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anlagen für erneuerbare Energien (Solar, Wind) auf Freiflächen gibt es derzeit in Rheinland-Pfalz?
2. Wie hoch sind die zu erwartenden jährlichen Erträge aus diesen Anlagen?
3. Wie hoch sind die Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer bei diesen Anlagen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe der zu erwartenden Erträge im Hinblick auf die von den Unternehmen berichteten Gewinne der vergangenen Jahre?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe der Pachtzahlungen im Hinblick auf die zu erwartenden Pachteinnahmen aus den Grundstücken, wenn keine Energieanlagen dort stünden?
6. Mit welcher Begründung sieht die Landesregierung sich veranlasst, die Reduzierung der Förderung mit dem Ausbleiben weiterer Projekte gleichzusetzen, mit dem Blick auf die oben genannten Zahlen?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juli 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen keine vollständigen Angaben über die Zahl bereits installierter Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Freiflächen in Rheinland-Pfalz vor. Erst seit dem 1. Januar 2009 stellt die Bundesnetzagentur monatliche Meldungen über neu installierte PV-Anlagen zur Verfügung. Derzeit liegen die Meldungen bis Februar 2010 vor. Freiflächenanlagen werden jedoch nicht gesondert ausgewiesen.

Von Januar 2009 bis einschließlich Februar 2010 wurden 24 PV-Anlagen mit einer Leistung ab 600 kW_p installiert. In aller Regel ist davon auszugehen, dass es sich bei diesen Anlagen um Freiflächenanlagen handelt.

Laut dem Deutschen Windenergie-Institut (DEWI GmbH) sind mit Stand vom 31. Dezember 2009 in Rheinland-Pfalz 1 021 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 1 300,98 MW installiert.

Zu Frage 2:

Die als Antwort zu Frage 1 genannten 24 PV-Anlagen mit einer installierten Leistung ab 600 kW_p erzielen bei Annahme eines Stromertrages von 900 kWh/kW_p pro Jahr einen Gesamtertrag von 34,34 Mio. kWh. Der potenzielle Jahresstromertrag der 1 021 Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz liegt nach Angaben des DEWI bei 2,061 Mrd. kWh.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 26. Juli 2010

Die erzielbaren finanziellen Erträge (vor Steuern) der einzelnen Anlagen hängen von zahlreichen Kostenfaktoren wie z. B. Herstellungs- und Betriebskosten ab und können daher nicht allgemein angegeben werden.

Zu den Fragen 3 und 5:

Die Pachtpreise werden individuell vereinbart. Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer kann in der Regel von Pachtpreisen von mindestens 1 500 Euro pro ha und Jahr für PV-Anlagen auf Ackerflächen ausgegangen werden.

Die Pachteinnahmen für Grundstücksflächen, auf denen Windkraftanlagen errichtet werden, hängen sehr stark von der Leistungsfähigkeit der Anlagen ab und unterliegen einer sehr viel höheren Schwankungsbreite als bei PV-Anlagen.

Die Höhe der Landpacht für agrarische Nutzungen hängt maßgeblich von den agrarpolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere den seit dem Jahr 2005 entkoppelten Direktzahlungen, dem Verlauf der Agrarpreise (zunehmende Preisvolatilität), den künftigen Herausforderungen der Landwirtschaft auf globalisierten Agrarmärkten (z. B. Versorgung der weltweit wachsenden Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen) sowie der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Drittplanungen ab. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die Landpacht langfristig tendenziell steigen wird, auch wenn keine Energieanlagen dort stehen. Lokal oder regional kann es allerdings aus verschiedenen Gründen, z. B. durch Defizite in der Agrarstruktur, mangelnde Ertragsfähigkeit und schwankende Agrarpreise zu Abweichungen von dieser Tendenz kommen. Deshalb konnte gerade bei Landwirten mit Grenzertragsstandorten die Nutzung dieser landwirtschaftlichen Fläche für PV-Anlagen nach dem bisherigen Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) einen Beitrag zur Einkommensstabilisierung leisten.

Zu Frage 4:

Es liegen keine konkreten Zahlen zu den finanziellen Erträgen der einzelnen Anlagen vor, da sie von zahlreichen Kostenfaktoren wie z. B. Herstellungs- und Betriebskosten abhängen und daher nicht allgemein angegeben werden können. Grundsätzlich gilt: Die Deckungsbeiträge durch die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für PV-Anlagen orientieren sich an den für die jeweilige Anlage gezahlten Einspeisevergütungen und den getätigten Investitionen.

Zu Frage 6:

Durch den künftigen Wegfall der Einspeisevergütung nach dem EEG für neue PV-Anlagen auf Ackerflächen können diese nicht wirtschaftlich betrieben werden, da sie mit den erzielbaren Strompreisen an der Leipziger Strombörse konkurrieren müssen.

In Vertretung:
Jacqueline Kraege
Staatssekretärin